

ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Chemie- und Pharmalogistik

an der **Hochschule Kaiserslautern**

Stand: 30.09.2016

Inhaltsverzeichnis

Α	Zum Akkreditierungsverfahren	3
В	Steckbrief des Studiengangs	4
C	Bericht der Gutachter	8
D	Nachlieferungen	25
Ε	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (28.07.2015)	26
_	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (29.07.2015)	26
r	Zusammemassung. Empremung der Gutachter (23.07.2013)	20
	Stellungnahme der Fachausschüsse	
		27
	Stellungnahme der Fachausschüsse	27 27
G	Stellungnahme der Fachausschüsse Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (14.09.2015)	27 27

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte	Vorhergehende	Beteiligte
	Qualitätssiegel	Akkreditierung	FA ¹
Ba Chemie- und Pharmalogistik	AR ²		06 , 09

Vertragsschluss: 10.02.2015

Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 11.05.2015

Auditdatum: 23.06.2015

am Standort: Pirmasens, Gebäude A

Gutachtergruppe:

Salome Adam (Studentin), Universität Basel;

Jürgen Meyer, RWE IT GmbH;

Prof. Alfred Schätter, Hochschule Pforzheim;

Prof. Dr. Thomas S. Spengler, Technische Universität Braunschweig

Vertreterin der Geschäftsstelle: Johanna Zaklika

Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge

Angewendete Kriterien:

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 09 = Chemie

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung		b) Vertiefungsrich- tungen	c) Ange- strebtes Niveau nach EQF ³	d) Studien- gangsform	e) Doub- le/Joint Degree	f) Dauer	kreditpunk-	h) Aufnahme- rhyth- mus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbil- dende Master	j) Studiengangs- profil
Chemie- und Phar- malogistik.	Bachelor of Enginee- ring		Level 6	Vollzeit		7 Semester	210 ECTS	WS WS 15/16	n.a.	n.a.

-

³ EQF = European Qualifications Framework

Gem. Selbstbericht und Fachprüfungsordnung sollen mit dem <u>Bachelorstudiengang Chemie- und Pharmalogistik</u> folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

"Das Ziel des Studiengangs CPL ist ein wissenschaftliches Studium, das auf die "Employability" mit Schwerpunkt in der Chemie- und Pharmaindustrie ausgerichtet ist. Diese wird erreicht, indem konsequent in allen Modulen Inhalte, Methoden, Fertigkeiten und Kompetenzen erlernt werden, wie sie die Unternehmen fordern.

1. Wissen und Verstehen

- Branchenspezifisches Verständnis und allgemeine Fachkenntnisse der Chemieund Pharma-Industrie,
- Fachkenntnisse orientiert an den Phasen der Logistik nach Beschaffungs-, Produktions-, Distributionslogistik, usw. sowie Grundkenntnisse in Bezug auf Geräte und Anlagen,
- o Informatikbasierte Kenntnisse zur rechnergestützten Abbildung und Prüfung von Algorithmen, Regeln, Funktionen und Prozessen,
- Betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse zur Schaffung eines Kostenbewusstseins sowie als Grundlage für das berufliche Handeln im Rahmen der Gesetzgebung. Beides sowohl im Hinblick auf technische Systeme als auch im Hinblick auf die Mitarbeiter.

2. Anwendung von Wissen und Verstehen

- Entwicklung der F\u00e4higkeiten zur Synthese von L\u00f6sungen f\u00fcr logistische Probleme bzw. Aufgabenstellungen unter Einhaltung des vorgegebenen Termin- und Kostenrahmens,
- Entwicklung der Fähigkeiten zur Abstimmung logistischer Funktionen im Kontext der Funktionen umgebender und verbundener Systeme. In diesem Zusammenhang besondere Beachtung der systematischen Definition von Schnittstellen z.B. zur Reduktion des Datenübertragungsaufwands,
- Entwicklung der Fähigkeiten im Umgang mit Methoden zur Analyse komplexer Problemstellungen einschließlich der Anwendung von Gliederungsprinzipien und der Konzeption aussagekräftiger Modelle.

3. Beurteilungen abgeben

 Fähigkeiten zur Beurteilung des jeweiligen branchen- oder betriebstypischen Umfelds eines logistischen Systems und Einschätzung der daraus resultierenden Notwendigkeiten im Hinblick auf die integrierte logistische Lösung,

- Entwicklung ausgeprägter Fähigkeiten im Projektmanagement insbesondere vor dem Hintergrund des im Projektmanagement kontinuierlich erforderlichen Antizipierens von Problemsituationen in einem interdisziplinären Umfeld,
- o Fähigkeiten zur systematischen, nachvollziehbaren und dokumentierten Bewertung von alternativen Lösungsmöglichkeiten.

4. Kommunikation

- o Training der nach "oben" gerichteten Kommunikationsfähigkeit mit dem Ziel, Investitionsentscheidern eine vollständige und eindeutige Grundlage zu liefern,
- o Training der Kommunikationsfähigkeit auf gleicher Ebene mit dem Ziel, abteilungsübergreifend Gesamtlösungen für das Unternehmen zu erreichen,
- o Training der nach "unten" gerichteten Kommunikationsfähigkeit mit dem Ziel, technische Spezialisten mit zielführenden Informationen zu versorgen.

5. Lernstrategien

- Absolventen der Chemie- und Pharmalogistik sollen unter Verwendung ihres soliden Grundwissens in der Lage sein, auftretenden Schlagworten kritisch gegenüber zu stehen und neue technische Lösungen hinsichtlich ihres Nutzens einzuordnen,
- Entwicklung der Fähigkeit, neue und in der Praxis immer neu auftretende Randbedingungen logistischer Systeme auf grundlegende und prinzipielle Zusammenhänge zurückzuführen und damit den Fundus der Lösungsansätze laufend zu erweitern."

Hierzu legt die Hochschule folgendes Curriculum vor:

Zweig	Modulname	Methode	Semester	SWS	ECTS	Anteil	SL/PL		K	н	M
Math	Mathematik I	νü	1	6	6	2%	PL		100%		
ICT	Grundlagen ICT	VÜ	1	4	5	2%	PL		100%		
IngW	Ingenieurgrundlagen/Qualität/CAD	К	1	4	5	2%	PL	ja	50%	50%	
Branche	Grundlagen der allg. und anorg. Chemie	v 0	1	4	5	2%	PL		100%		
IngW	TM und ET Gdl für Logistiker	νü	1	4	5	2%	PL		100%		
Log	Grundlagen der Logistik-I (Produktion, Distribution)	νü	1	4	4	2%	PL		100%		
Math	Mathematik II	vü	2	6	6	2%	PL		100%		
Prakt	MINT-Praktikum II	PB	2	4	5	2%	PL			100%	
Prakt	Einführung in die Laborpraxis (Chemie-Praktikum)	Lab	2	4	5	2%	PL	ja		50%	50
Math	Statistik und Datenanalyse für Logistiker	v 0	2	4	5	2%	PL		100%		
IngW	Technische Mechanik	VÜ	2	4	5	2%	PL		100%		
Log	Grundlagen der Logistik (Beschaffung, Reverse)	VÜ	2	4	4	2%	PL		100%		
W&R	BWL für Logistiker I	VÜ	3	4	5	2%	PL		100%		
D&D	Projektmanagement	PB	3	4	5	2%	PL				100
Log	Förder- und Lagertechnik	V0	3	4	5	3%	PL		100%		
Log	Grundlagen der Verkehrstechnik	VÜ	3	4	5	3%	PL		100%		
Branche	Pharmazeutische Chemie	vü	3	4	5	2%	PL		100%		
	WP-Modul		3	4	5	0%	SL				
W&R	BWL für Logistiker II	VÜ	4	4	5	2%	PL		100%		
ICT	Identifikation und Telematik	V 0	4	4	5	3%	PL		100%		
Math	Opt. und Entscheidungsunterstützung	V0	4	4	5	2%	PL		100%		
Log	Verpackungs- und Handhabungstechnik	K	4	4	5	3%	PL	ja	50%	50%	
Branche	Grundlagen der organischen Chemie	VÜ	4	4	5	2%	PL		100%		
	WP-Modul		4	4	5	0%	SL				
ICT	ICT-Projekt	Projekt	5	4	5	4%	PL	ja		50%	50
D&D	Gestaltung der Supply Chain	V0	5	4	5	2%	PL		100%		
W&R	Recht für Logistiker I	vü	5	4	5	2%	PL		100%		
Log	Logistik-Planung	К	5	4	5	2%	PL	ja	50%	50%	
Branche	Good Distribution Practice	vü	5	4	5	3%	PL		100%		
	WP-Modul		5	4	5	0%	SL				
Prakt	Projektarbeit	Projekt	6	4	5	4%	PL	ja		50%	50
ICT	ICT-Systeme der Logistik	V0	6	4	5	2%	PL		100%		
W&R	Recht für Chemie- und Pharmalogistik	VÜ	6	4	5	3%	PL		100%		
Log	Planung für Gefahrstofflager	νü	6	4	5	3%	PL		100%		
Log	Gefahrgutlogistik	VÜ	6	4	5	3%	PL		100%		
	WP-Modul	1	6	4	5	0%	SL				
Prakt	Praxisarbeit		7		12	9%				100%	
Prakt	Kolloquium zur Praxisarbeit	1	7		3	3%					100
Prakt	Bachelorarbeit		7		12	9%				100%	
Prakt	Kolloquium zur Bachelorarbeit		7		3	3%					100

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Diploma Supplement,
- § 2 der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang,
- Homepage der Hochschule Kaiserslautern⁴.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Formulierungen der angestrebten Kompetenzziele in den Bereichen der Logistik, Chemie- und Pharmazie und Betriebswirtschaft sind für die Gutachter nachvollziehbar. Dabei werden zugleich die fachlichen Kernkompetenzen in den Bereichen der Logistik herausgestellt, über die Absolventen verfügen sollen. Neben den ingenieurwissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen werden Logistikkompetenzen in den Bereichen der Beschaffungs- und Distributionslogistik, informatikbasierte Kenntnisse zur rechnergestützten Abbildung und Prüfung von Algorithmen, Regeln, Funktionen und Prozessen sowie betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse zur Schaffung eines Kostenbewusstseins als Grundlage für das berufliche Handeln im Rahmen der Gesetzgebung vermittelt. Auch auf der Ebene der Chemie verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse in den chemischen Kernfächern Anorganische und Organische und Pharmazeutische Chemie. Während des Studiums erlernen sie Probleme systematisch und prozessorientiert zu lösen, jederzeit im Team zu arbeiten und branchenspezifische Anforderungen einzuschätzen. Darüber hinaus erlangen sie sowohl die notwendigen Schnittstellenkompetenzen als auch fundierte Kenntnisse im rechtssicheren Projektmanagement. In Bezug auf die Methodik legt die Hochschule sehr viel Wert auf die Verwendung eines soliden Grundwissen und, dass die Studierenden in der Lage sind technische Lösungen hinsichtlich ihres Nutzens einzuordnen. Sie sind in der Lage in der Praxis neu auftretende Randbedingungen logistischer Systeme auf grundlegende Zusammenhänge zurückzuführen.

In den Beschreibungen der Lernergebnisse im Selbstbericht erkennen die Gutachter zudem, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement umfassen (vgl.

⁴ http://www.fh-kl.de/fachbereiche/alp/studiengaenge/chemie-undpharmalogistik.html (abgerufen am 15.06.2015)

Projektmanagement, Optimierung und Entscheidungsunterstützung, Studium Generale). Durch Gruppenarbeiten, Planspiele und Präsentationen soll zudem die Sozialkompetenz der Studierenden gefördert werden. Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die in dem Bachelorstudiengang angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (Bachelor) zuordnen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Das Kriterium ist nach Meinung der Gutachter vollumfänglich erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept)

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung

Evidenzen:

- Curriculum und Studienverlauf in der Fachprüfungsordnung,
- Diploma Supplement,
- §§ 2, 3, 5 der Fachprüfungsordnung (Akademischer Grad, Regelstudienzeit, Zulassung)
- § 10 der Fachprüfungsordnung (Bachelorthesis)
- § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen),
- Modulbeschreibungen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Der <u>Bachelorstudiengang Chemie- und Pharmalogistik</u> hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil. Er vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen (vgl. Kriterium 2.1). Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt sieben Semester und es werden 210 ECTS-Punkt vergeben. Davon entfallen 12 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit. Eine Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten wird durch § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung ermöglicht. Aus rein rechtlicher Sicht ist die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon Konvention formuliert. In den Gesprächen mit den Studierenden erfahren die Gutachter jedoch, dass die Anerkennungspraxis für viele nicht transparent ist. Bisher werden die Fälle der Anerkennung sehr individuell gehandhabt, was bei der geringen Anzahl bisher auch gut zu verwalten ist. Eine durchgängige und konsistente Anwendung (in Form einer Prozessbeschreibung) würde die Unsicherheiten bei den Studierenden aus Sicht des Gutachterteams minimieren.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt. Die Hochschule trägt dem Charakter des Bachelorabschlusses als ersten berufsqualifizierenden Abschluss Rechnung.

Eine Profilzuordnung und eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfallen für den Bachelorstudiengang. Die Gutachter stellen fest, dass für den Bachelorstudiengang nur ein Abschlussgrad vergeben wird. Entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs wird der Abschlussgrad "Bachelor of Engineering" verwandt. Die Gutachter sehen damit die KMK-Vorgabe umgesetzt. Das Diploma Supplement gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Es enthält Informationen zu Qualifikationszielen, Struktur, Niveau und individuelle Leistung.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und orientiert sich am studentischen Arbeitsaufwand. Pro Semester werden in <u>dem Bachelorstudiengang</u> im Schnitt 30 Kreditpunkte vergeben. Dabei liegen 30 studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde. Es ist eine Varianz von Modulgrößen vorgesehen, die zwischen 4 ECTS und 12 ECTS Punkten liegt. Zwei der 32 Module werden nur mit 4 ECTS Punkten kreditiert und weichen damit von der Vorgabe, Module sollten eine Mindestgröße von 5 CP haben, ab. Da es sich jedoch nur um zwei Module handelt und die Modularisierung ansonsten für gelungen erachtet wird von den Gutachtern, sehen diese

keine Notwendigkeit einer außerordentlichen Begründung. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen, wobei den Gutachtern auffällt, dass die Workload Zuordnung nicht durchgehend einheitlich erfolgt (6 ECTS -180h/5 ECTS - 120/4 ECTS - 150 h). Sie gehen jedoch davon aus, dass es sich um einen Darstellungsfehler handelt. Ebenfalls angepasst werden sollte, dass in einigen Fällen die Modulbeschreibungen identische Kompetenzbeschreibungen enthalten (vgl. MINT I+II, ICT Projekt, Logistics Operation Management vs. Optimierung und Entscheidungsunterstützung in Verbindung mit Logistik-Planung) und damit der differenzierte Kompetenzerwerb nicht erkennbar ist. Darüber hinaus erfüllen die Modulbeschreibungen die Vorgaben. Sie stehen den Studierenden und Lehrenden im geschlossenen Bereich auf der Homepage zur Verfügung. Die Gutachter weisen darauf hin, dass diese auch weiteren Interessenträgern zugänglich sein sollten. Beispielswiese auf der Homepage des Studiengangs. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich grundsätzlich erkennen, über welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss der Module verfügen sollen. Informationen zu Inhalt, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots, Dauer und Arbeitsaufwand werden dargestellt.

In Bezug auf die Mobilität leistet das Akademische Auslandsamt nach Ansicht der Programmverantwortlichen eine gute Unterstützung. Zur Steigerung der Mobilität der Studierenden und der Internationalisierung des Studienangebots werden diese bereits ab den Einführungsveranstaltungen im ersten Semester über die Möglichkeiten ausführlich informiert, die speziell ERASMUS sowie weitere einschlägige Förderprogramme bieten. Zusätzlich finden jährliche, vom Akademischen Auslandsamt organisierte Informationsveranstaltungen statt, in denen ehemalige Outgoings über ihre studentischen und landestypischen Auslandserfahrungen berichten. Gleichwohl stellen die Gutachter fest, dass die Bereitschaft von Seiten der Studierenden ein Auslandsaufenthalt zu integrieren, nicht sehr groß ist.

Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung" wird, von den vorgenannten Punkten abgesehen, im Zusammenhang mit den Kriterium 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Evidenzen:

Landesspezifische Vorgaben – Rheinland-Pfalz

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die landesspezifischen Strukturvorgaben von Rheinland-Pfalz werden nach Ansicht der Gutachter eingehalten. Dabei kann festgehalten werden, dass die Hochschule der beiden Maßgaben, dass Prüfungen in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden und die Mobilität durch die Verknüpfung von Modulen nicht unangemessen eingeschränkt wird, gerecht wird.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Hochschule räumt ein, dass die Workloadzuordnung nicht einheitlich ist. Tatsächlich sind hier Inkonsistenzen zu verzeichnen, die aus der Integration der Module aus verschiedenen Studiengängen resultieren. Die Gutachter sprechen sich unterstützend weiterhin für eine Empfehlung aus (E. 3).

Die Gutachter halten an ihrer Beschlussempfehlung fest (E. 4). Darüber hinaus sehen sie das Kriterium als erfüllt an.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

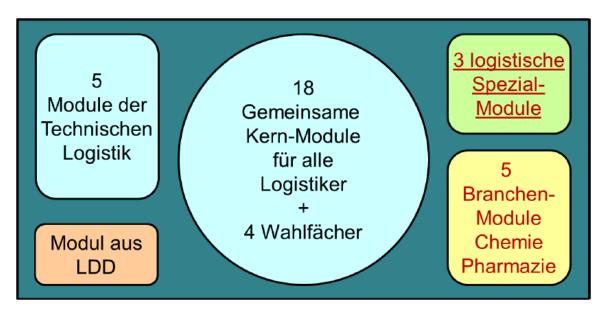
Evidenzen:

 Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem jeweiligen Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung,

- Curriculare Übersicht,
- Modulbeschreibungen,
- Kapitel 7.1.2. Kooperationen und Internationalität der Hochschule Kaiserslautern (Mobilität),
- Einschreibeordnung der Hochschule Kaiserslautern,
- In Kapitel 3.3 wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Einführung des neuen Bachelorstudiengangs Chemie- und Pharmalogistik, auch unter der Maßgabe, dass der Fachbereich Angewandte Logistik und Polymerwissenschaften bereits zwei Bachelorstudiengänge "Technische Logistik" und "Logistics - Diagnostics and Design" anbietet. die auch dem Feld der Logistik zugeschrieben werden. Begründet wird die Etablierung des Studiengangs damit, dass die beiden genannten Bachelorstudiengänge Generalisten in dem Gebiet der Logistik ausbilden, während der neue Studiengang den Fokus auf den Spezialisten in der Chemie- und Pharmalogistik legt. Das übergreifende und interdisziplinäre Studiengangskonzept wird von den Gutachtern als sehr positiv gesehen und die Einbettung des Studiengangs in das Standortkonzept kann sehr gut nachvollzogen werden. Vorteilhaft an dem Konzept ist, dass die Verzahnung mit den beiden Bachelorstudiengängen möglich ist und auch Synergien bei den Lehrveranstaltungen genutzt werden können:



Eine Herausforderung stellt dar, die Grundpfeiler Ingenieurwesen - Informatik - Wirtschaftswissenschaften - Naturwissenschaften ausreichend zu berücksichtigen. Nach Ansicht des Auditteams werden innerhalb des Curriculums Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Auch der

Wahlpflichtbereich mit vier zu wählenden Modulen ermöglicht es den Studierenden ihren individuellen Interessen nachzukommen. Die Ziele -Matrix im Selbstbericht stellt den konkreten Zusammenhang zwischen Lernzielen und angestrebten Lernergebnisse und der konkreten Umsetzung in den Modulen dar. Die Besonderheit des <u>Bachelorstudiengangs</u> ist es, dass neben der Logistik im allgemeinen Sinne, vor allem auf die Planung, die Lagerung, den Transport und die Koordinierung von gefährlichen Gütern und Gefahrstoffen eingegangen wird sowie die nationalen und internationalen rechtlichen Verordnungen in der Chemie- und Pharmalogistik behandelt werden. Gleichwohl sehen sie in den curricularen Anteilen der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre Nachbesserungsbedarf. Themen wie Produktion, Produktionswirtschaft, Verkehrsökonomie oder Außenhandel werden durch die ohnehin schon wenigen Module in der Betriebswirtschaft nicht behandelt, gehören jedoch grundsätzlich zu einer Grundlagenausbildung in dem Bachelorstudiengang dazu. Zur Sicherung der angestrebten Kompetenzen sollte nach Meinung der Gutachter eine Konsolidierung bzw. Stärkung dahingehend stattfinden.

Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass bis zum Jahr 2017 angestrebt wird ein Drittel der Lehrveranstaltungen in Englisch abzuhalten. Diesen Ansatz halten die Gutachter für durchaus ambitioniert und erachten es vor dem Hintergrund der heterogenen Englischkenntnisse als kritisch. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass bedingt durch die heterogene Studierendenschaft, die Englischkenntnisse auf keinem einheitlichen Niveau sind. Dabei wird der Wunsch geäußert, dass der Fokus zunächst auf die Vermittlung von fachbezogenen englischen Sprachkompetenzen gelegt werden sollte, um auf die zukünftigen Einsatzgebiete im ggf. internationalen Umfeld vorbereitet zu sein.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die praktische Studienphase, die im siebten Semester zusammen mit der Bachelorarbeit vorgesehen ist. Dabei stellt die Hochschule jedoch heraus, dass es sich um zwei komplett getrennte Arbeiten handelt, die auch getrennt bewertet werden. Gleichwohl können die Studierenden über einen längeren Zeitraum besser aufbauende Projekte mit begleiten und auch das Unternehmen intensiver kennenlernen, sofern sie sich entscheiden beide Module bei einer Firma zu absolvieren. Die Hochschule hat diese Struktur auch in den fachverwandten Bachelorstudiengängen in dieser Form etabliert, auch auf Anraten der Unternehmen, die lieber Studierende über einen Zeitraum nehmen, der über die drei Monate hinaus geht. Über die Tatsache, dass in § 9 der Fachprüfungsordnung festgeschrieben wird, dass die praktische Studienphase durch einen Auslandsaufenthalt oder eine gleichwertige Projektarbeit ersetzt werden kann, wundern sich die Gutachter zunächst. Die Hochschulverantwortlichen bestätigen jedoch, dass diese Möglichkeit nur in Ausnahmefällen wahrgenommen wird bzw. der Auslandsaufenthalt an einer Hochschule auch immer mit einer praktischen Pro-

jektarbeit verbunden werden muss. Die Gutachter sehen damit den praktischen Bezug ausreichend abgebildet.

Positiv in diesem Zusammenhang sehen die Gutachter das Konzept des "problembasierten Lernens". Sowohl die Studierenden als auch die Programmverantwortlichen unterstützen die eingesetzte Lehrmethode in vollem Maße. Bei dem "problembasierten Lernen" geht es darum, dass die Studierenden durch eigenständiges Erarbeiten von Unterrichtsthemen mehr gefordert und Kenntnisse und Fähigkeiten dadurch besser gefestigt werden, dass die Studierenden aktive und verantwortliche Parts in den Gruppenarbeiten übernehmen. Die Gutachter begrüßen dabei vor allem, dass durch die zu bearbeitenden Stufen, wie "Erarbeiten einer Problemdefinition, Bearbeiten des Problems im Team, Einzelergebnisse zusammenführen und die Präsentation im Kurs", die Herangehensweise an Projekte in Unternehmen realitätsnah abbildet.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang verbindlich und transparent geregelt. Sie unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Hochschule teilt die inhaltliche Bewertung der Gutachter nicht, dass die angestrebten Kompetenzen im Bereich der BWL und VWL gestärkt werden sollten. Sie begründet dies wie folgt: "es besteht weitgehender Konsens, dass zwei Orientierungen der Logistikausbildung unterschieden werden. Erstens, die tendenziell betriebswirtschaftlich orientierte Ausbildung mit Schwerpunkt Logistik-Management, die auf Basis betriebswirtschaftlicher und evtl. volkswirtschaftlicher Grundlagenfächer logistische Inhalte vertieft. Und zweitens, die auf eine ingenieurwissenschaftlich-technische Grundausbildung aufsetzende Logistikausbildung, die sowohl in Richtung Logistik-Management als auch in Richtung Logistics-Engineering vertieft werden kann. Zweifellos haben die, durch die Gutachter benannten, Themenkomplexe in betriebswirtschaftlich orientierten Logistik-Studiengängen zentrale Berechtigung. Vieles ist sicher auch einem allgemein-bildenden Gedanken zuzurechnen. Aber ein Studium ist, nach der Auffassung der Hochschule, grundsätzlich nicht allgemeinbildend und die Logistik ist eindeutig technisch aufgestellt und dem Bereich Logistics-Engineering zuzurechnen." Die Gutachter können der Argumentationslinie der Hochschule folgen, dass die Intention der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen in der Betriebswirtschaftslehre ist, den Studierenden Kostenbewusstseins sowie Grundlagen für das berufliche Handeln im Rahmen der Gesetzgebung zu vermitteln und der Bachelorstudiengang auf die Technische Logistik abzielt. Gleichwohl halten die Gutachter es für empfehlenswert, wenn sich dieser Aspekt bei der Reakkreditierung angeschaut wird. Durch die Tatsache, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, konnten dahingende Erfahrungswerte von Seiten der Studierenden und Lehrenden bisher nicht mit in die Entscheidung einfließen. Daher sprechen sie die Empfehlung aus, dass die angestrebten Kompetenzen im Bereich der BWL und VWL durch entsprechende curriculare Anteile gestärkt werden (E. 6).

Die Empfehlung, die Sprachkenntnisse der Studierenden entsprechend der zukünftigen Einsatzgebiete zu fördern, bleibt weiterhin bestehen (E. 1).

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen,
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten,
- § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Nachteilsausgleich),
- In Kapitel 5.2 Workload und Kreditpunkte für Leistungen dargestellt,
- In Kapitel 5.2 wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Insgesamt fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte einschließlich der Zugangsregelung die Studierbarkeit der Studienprogramme. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter zudem, dass sie die fachverwandten Studiengänge als gut studierbar erachten. Durch die Tatsache, dass es sich bei dem Studiengang um eine Konzeptakkreditierung handelt, ist in Bezug auf die Studierbarkeit in der Praxis bisher keine fundierten Aussagen getroffen worden.

Die Gutachter gewinnen auf Basis der Unterlagen und der Gespräche sowohl mit den Vertretern der Hochschule als auch den Studierenden den Eindruck, dass für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Besonders hervorzuheben ist die Studienverlaufsberatung, die die Er-

höhung des Studienerfolgs von leistungsschwachen Studierenden bzw. Studierende in besonderen Lebensumständen unterstützen soll.

Der Nachteilsausgleich wird in § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgeschrieben.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Das Kriterium sehen die Gutachter als erfüllt an.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten,
- Kapitel 4 des Selbstberichts (Systematik, Konzept & Ausgestaltung).

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der gemeinsame Prüfungsausschuss stimmt die Klausurtermine mit den beteiligten Dozenten ab und veröffentlicht den Prüfungsplan. Die Klausuren für das aktuelle Semester liegen in den ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit, während die Wiederholungsklausuren in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit angeboten werden. Die Gutachter stellen fest, dass die zeitliche Abfolge so gestaltet ist, dass Studierende ohne zeitliche Verzögerung studieren können bzw. die Prüfungsorganisation führt zu keinen studienzeitverlängernden Effekten. Die Studierenden heben positiv in dem Gespräch hervor, dass neben Klausuren und Hausarbeiten auch ausreichend mündliche Prüfungen als mögliche Prüfungsform angewendet werden. Sie sehen diese als gute Vorbereitung für die Praxis an, wenn es darum geht, Präsentationen oder Vorträge zu halten.

Die Bachelorarbeit soll vornehmlich in einem Industrieunternehmen vorgenommen werden. Der Zeitraum beläuft sich dabei auf zwölf Wochen. Aus den Abschlussarbeiten, Praxisarbeiten und auch Klausuren aus fachverwandten Bachelorstudiengängen erkennen die Gutachter, dass Studierende sich auf einem passenden wissenschaftlichen Niveau mit logistischen Fragestellungen befassen.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter haben keine weiteren Anmerkungen zu diesem Kriterium.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

• Im Selbstbericht werden Kooperationen beschrieben

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es bestehen Lehrimporte zwischen den verschiedenen Fachbereichen. Die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen sind nach Einschätzung der Gutachter tragfähig und verbindlich geregelt. Im Gespräch mit den Studierenden aus den fachbezogenen Bachelorstudiengängen erfahren die Gutachter, dass die Hochschule gut vernetzt ist mit regionalen (Logistik) - Unternehmen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums sind vollumfassend erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor,
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an dem Programm beteiligten Lehrenden,
- In Kapitel 5.1.3. werden die Weiterbildungsmaßnahmen dargestellt,
- In Kapitel 7.1. wird das institutionelle Umfeld dargelegt,
- In Kapitel 5.1.3 stellt die Hochschule das didaktische Weiterbildungsangebot für das Personal darund die Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme,
- <u>Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung</u>: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Bachelorstudiengang ist in der Angewandten Logistik und Polymerwissenschaften angesiedelt, wird jedoch durch die beiden Fachbereiche Betriebswirtschaft und Angewandte Ingenieurwissenschaft unterstützt. Neben den schon bestehenden Modulen aus den einzelnen Fachbereichen gibt es vier spezifische Module, die für den Bachelorstudiengang entwickelt worden sind, bisher jedoch über Lehrbeauftragte abgedeckt werden. Dabei fällt auf, dass der Integrationsbereich zwischen der Logistik und der Pharmazie/Chemie bisher durch keinen hauptamtlichen Lehrenden gelehrt wird. Gerade zur Unterstützung der Profilbildung und der Herausstellung eines bisherigen Alleinstellungsmerkmals in Deutschland würde aus Sicht der Gutachter der Studiengang davon profitieren, eine Professur in diesem Schnittstellenbereich zu etablieren. Damit einher gehen würde auch, dass bestehende Industriekontakte und auch Forschungsaktivitäten für die Einführung des Studiengangs unterstützend wären. Sie kommen in diesem Punkt zu dem Schluss, dass das Kerncurriculum in der Regel durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt sein muss. Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass das eingesetzte Lehrpersonal ausreichend ist, um mit dem Bachelorstudiengang zum Wintersemester 2015/16 zu beginnen.

Für Professoren bietet die Fachhochschule hochschuldidaktische Seminare an. Diese Maßnahme zur Erweiterung der Lehrkompetenz wird von den Lehrenden umfänglich wahrgenommen. Positiv zu erwähnen ist auch aus Sicht der Gutachter, dass es an der Hochschule eine "Didaktikerin" gibt, die auf Wunsch auch Hospitationen während der Lehrveranstaltungen durchführt. Forschungssemester bzw. Auslandssemester sind weitere Möglichkeiten der individuellen fachlichen Fortbildung für die Lehrenden in Abstimmung mit dem Fachbereichsrat und dem zuständigen Ministerium.

Der Fachbereich Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften verfügt über eine fachbezogene Laborausstattung. Die Laborräume im Bereich Polymerwissenschaften (und Angewandte Pharmazie) wurden ab 2001 neu ausgestattet. Hinzu kommen Labore für den Bereich Technische Logistik, die 2004 neu eingerichtet wurden. Darüber hinaus wurde die Laborausstattung laufend mit aktuellen forschungsbezogenen Großgeräten ergänzt, die sowohl zur Lehre als auch zur Forschung genutzt werden. Die Bibliothek am Standort Pirmasens ist Teil der Hochschulbibliothek der Hochschule Kaiserslautern. Sie wird von zwei Mitarbeitern (bei 0,6 Stellen) betreut und dient zur Unterstützung von Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung. Für noch verbesserungswürdig erachten die Gutachter die Öffnungszeiten der Bibliothek. Diese hat insgesamt 26 Stunden die Woche geöffnet, was den Gutachtern wenig erscheint. Sie empfehlen, die Öffnungszeiten auszweiten, um Studierenden einen regelmäßigen Zugang zu ermöglichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme deutlich dar, dass sie der Einschätzung der Gutachter eine Professur für den Integrationsbereich zwischen der Logistik und Pharmazie/Chemie zu implementieren, nicht folgen können. Sie stellt ausführlich dar, dass die Kompetenzen der Lehre bereits umfassend vorhanden sind. So gibt es vier Module "Recht für Chemie- und Pharmalogistik", "Gefahrgutlogistik", "Planung für Gefahrstofflager" und "Recht für Chemie- und Pharmalogistik", die bisher über Lehrbeauftragte abgedeckt werden sollen. Dass der Bedarf für eine neue Professur vorhanden ist, räumt die Hochschule ein, jedoch mit einer deutlich anderen fachlichen Orientierung. So ist vorstellbar aus Sicht der Hochschule, dass eine Professur eingerichtet wird, die den Schwerpunkt des Gefahrenpotentials und der Regelungsdichte abdeckt. Dazu kommt, dass in der Logistik, vier Rechtsmodule im Modulhandbuch verankert sind, unter denen sich auch das neue Modul "Recht für Chemie- und Pharmalogistik" befindet. Momentan werden alle diese Module von Lehrbeauftragten unterrichtet. Nach Einschätzung der Hochschule sollte eine Berufung grundsätzlich alle Studiengänge am Fachbereich ALP unterstützen, z.B. Arbeitsrecht, Haftungsfragen, etc., was dem Integrationsgedanken, der gerade dem Studiengang Chemie- und Pharmalogistik zu Grunde liegt, besonders Rechnung trägt. Die Hochschule ist der Auffassung, dass eine Professur, mit dem "vorläufigen Arbeitstitel Process Risk Management" in den neuen Fachbereichsentwicklungsplan integriert werden sollte. Dieser wird momentan erarbeitet und soll dann über die Gremien, in den Hochschulentwicklungsplan eingehen. Konzeptionell hat die Hochschule aus Sicht der Gutachter plausibel dargelegt, wie sie sich ein zukünftiges Personalkonzept vorstellt. Als unterstützende Maßnahme sprechen sich die Gutachter in diesem Kontext für eine Empfehlung (E. 5) aus, die intendiert, dass dem interdisziplinären Profil des Bachelorstudiengangs durch die Ergänzung einer Professur im dem Fachgebiet Process Risk Management noch mehr Rechnung getragen werden kann.

An der Empfehlung 3, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszweiten, halten die Gutachter weiterhin fest.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Ordnung über die Einschreibung der Studierenden mit der ersten Änderungsordnung,
- Allgemeine Bachelor Prüfungsordnung der Hochschule Kaiserslautern,

- Die auf der ABPO aufbauende Fach-Prüfungsordnung,
- · Anlage mit dem Curriculum für CPL,
- Diploma Supplement,
- Evaluationssatzung der Hochschule Kaiserlautern,

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle maßgeblichen Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die Fachprüfungsordnung ist bisher noch nicht in-Kraft-gesetzt und muss noch verabschiedet werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Fachprüfungsordnung muss in Kraft gesetzt vorgelegt werden (A. 2). Darüber hinaus sind die Anforderungen an das Kriterium als erfüllt zu bewerten.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Evaluationssatzung der Hochschule Kaiserslautern,
- Kapitel 6 des Selbstberichts stellt das QM System der Hochschule dar.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Rahmen abgeschlossener Modellprojekte mit der TUKL (Technische Universität Kaiserslautern) sowie anderen Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz wurden Elemente eines Qualitätsmanagements von Studium und Lehre entwickelt und etabliert, die in den Selbstbericht zum Verfahren eingeflossen sind. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass das System an sich bewertet werden kann, jedoch spezifische Ergebnisse in Bezug auf den Bachelorstudiengang nicht vorliegen können, da der Studiengang erst zum Wintersemester 2015/16 startet.

Zunächst wurden mit der Einrichtung des Senatsausschusses Lehre der Hochschule bzw. mit der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement hochschulinterne Institutionen geschaffen, die sich mit allen grundsätzlichen Fragen der Lehre und insbesondere mit deren Qualitätssicherung und -entwicklung befassen und dazu Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeiten. Die Hochschule hat eine Evaluationssatzung der Hochschule Kaiserslautern erar-

beitet, welche vom Senat verabschiedet wurde und die Grundlage für systematische Evaluationen aller Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterstudiengänge bildet. Das Ziel bzw. der übergeordnete Nutzen des Evaluationssystems definiert sich wie folgt:

- Entwicklung, Implementierung und Optimierung eines modularen, wechselseitig stimmigen und wissenschaftlich fundierten Evaluationssystems "Studium und Lehre", das eine hinreichend gute Abstimmung zu relevanten externen Studien (z.B. externe Evaluationen, Rankings, Vergleichsstudien) aufweist und
- konkret zur Stärken-Schwächen-Analyse und zur Weiterentwicklung der Studiengänge beiträgt.

In regelmäßigen Abständen werden Lehrevaluationen durchgeführt, die auch mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Mit der Diskussion einzelner Evaluationsergebnisse verbunden ist die fachbereichsinterne Verständigung im Hinblick auf den übergeordneten Umgang mit den Evaluationsergebnissen und den daraus ableitbaren Entwicklungschancen. Die interne Qualitätskontrolle bzw. der regelmäßige Einsatz der verschiedenen Evaluationsinstrumente stößt bei den Studierenden auf hinreichende Akzeptanz. Dies unterstreicht bereits die studentische Mitwirkung an den Befragungen:

- Bei der Studieneinstiegsbefragung werden auf Hochschulebene durchgängig Rücklaufquoten über 50 % erzielt;
- die Beteiligung bei den Lehrveranstaltungsevaluationen liegt im Mittel bei etwa 40 50 %;
- die Rücklaufquoten bei den Befragungen zum und zwei Jahre nach Studienabschluss betragen ca. 25 30 %.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums werden als erfüllt betrachtet.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

Selbstbericht 5.3 Diversity und Chancengleichheit

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule Kaiserslautern verfügt über ein breit gefächertes Angebot an Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender-Aspekten und zur Steigerung der Diversity. Der Schwerpunkt der Maßnahmen richtete sich in den letzten Jahren in erster Linie an Schülerinnen, um diese als Studentinnen für MINT-Fächer zu akquirieren, und damit eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Studierenden insgesamt zu erreichen. Die Aktivitäten reichen vom Ada-Lovelace- Projekt "Mädchen in technische Berufe" (landesweites Netzwerk, an dem sich alle rheinlandpfälzischen Hochschulen beteiligen) über Ferienangebote für Schülerinnen und der Beteiligung der Hochschule am bundesweiten Girls' Day/Mädchen-Zukunftstag bis hin zu Projekttagen für Schülerinnen mit einem auf die Wünsche der Gruppe abgestimmtem Tagesprogramm, das aus Workshops, Versuchs- und Laborvorführungen, Vorträgen, Gesprächen mit Studierenden und Führungen durch die Hochschule bestehen kann. In diesen Veranstaltungen wird natürlich auch immer auf spätere Master-Studiengänge hingewiesen.

Workshop- und Seminar-Angebote unterstützen Studentinnen beim erfolgreichen Abschluss ihres Studiums. Um den Austausch zwischen den Studentinnen zu fördern, werden auch Maßnahmen unterstützt, die zur Netzwerkbildung beitragen. So wird im Bereich der Schlüsselkompetenzen seit einigen Semestern die Workshop- Reihe "ReadyforSuccess" angeboten. Seit 2009 werden jährlich zehn Stipendien in Höhe von monatlich 100 € für die Dauer eines Jahres an besonders leistungsstarke Studienanfängerinnen vergeben.

Die Erhöhung der Anzahl der Professorinnen ist der Hochschule ein wichtiges Anliegen. Durch das Projekt "Berufsziel FH-Professorin" will sie deshalb einen eigenen Beitrag zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten und junge Frauen auf ihrem Weg zur Professur unterstützen und fördern. Im Februar 2011 wurde zum zweiten Mal eine Veranstaltung durchgeführt, die über die Voraussetzungen für eine Hochschulprofessur, die Anforderungen und die Möglichkeiten informiert.

Als Mitglied im Netzwerk "Erfolgsfaktor Familie" setzt sich die Hochschule Kaiserslautern aktiv für die bessere Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie ein. Familienfreundliche Angebote sind für die Hochschule ein wichtiges Instrument, um Studierende, Lehrende oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu unterstützen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Keine.

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (28.07.2015)

Die Hochschule legt eine Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (29.07.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Chemie- und Pharmalogis- tik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

A 1. (AR 2.8) Die in-Kraft-gesetzte Fachprüfungsordnung für den Studiengang ist vorzulegen.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Sprachkenntnisse der Studierenden entsprechend der zukünftigen beruflichen Einsatzgebiete zu fördern.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten.

- E 3. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen anzupassen (Vereinheitlichung des Workload, Kompetenzen differenzierter darstellen).
- E 4. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die Anerkennungspraxis für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen durchgängig und transparent anzuwenden.
- E 5. (AR 2.7.) Um das interdisziplinäre Profil des Studiengangs zu stärken, wird empfohlen, das Fachgebiet Process Risk Management auch durch hauptamtliches Personal abzudecken.
- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die angestrebten Kompetenzen im Bereich der BWL und VWL durch entsprechende curriculare Anteile zu stärken.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (14.09.2015)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er schließt sich vollumfänglich der Gutachterempfehlung an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Chemie- und Pharmalogis- tik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Fachausschuss 09 – Chemie (07.09.2015)

Der Fachausschuss diskutiert über die große Anzahl der Empfehlungen und meint, dass zwei davon so wichtig sind (E3 und E4), dass sie zu Auflagen hochgestuft werden sollten. Ansonsten schließt sich der Fachausschuss den Gutachtern an.

Der Fachausschuss 09 – Chemie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Chemie- und Pharmalogis- tik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflage

- A 1. (AR 2.8) Die in-Kraft-gesetzte Fachprüfungsordnung für den Studiengang ist vorzulegen.
- A 2. AR 2.2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden. (Vereinheitlichung des Workload, Kompetenzen differenzierter darstellen).
- A 3. (AR 2.2) Die Anerkennungspraxis für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen ist durchgängig und transparent anzuwenden.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Sprachkenntnisse der Studierenden entsprechend der zukünftigen beruflichen Einsatzgebiete zu fördern.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten.
- E 3. (AR 2.7.) Um das interdisziplinäre Profil des Studiengangs zu stärken, wird empfohlen, das Fachgebiet Process Risk Management auch durch hauptamtliches Personal abzudecken.
- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die angestrebten Kompetenzen im Bereich der BWL und VWL durch entsprechende curriculare Anteile zu stärken.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission folgt nicht der Einschätzung des Fachausschusses 09 - Chemie, die Empfehlung 3 und 4 in Auflagen umzuwandeln. Die Kritik an den Modulbeschreibungen und der Anerkennungspraxis sind nicht so schwerwiegend, als dass Auflagen gerechtfertigt wären.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Chemie- und Pharmalogis- tik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

A 1. (AR 2.8) Die in-Kraft-gesetzte Fachprüfungsordnung für den Studiengang ist vorzulegen.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Sprachkenntnisse der Studierenden entsprechend der zukünftigen beruflichen Einsatzgebiete zu fördern.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten.
- E 3. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen anzupassen (Vereinheitlichung des Workload, Kompetenzen differenzierter darstellen).
- E 4. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die Anerkennungspraxis für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen durchgängig und transparent anzuwenden.
- E 5. (AR 2.7.) Um das interdisziplinäre Profil des Studiengangs zu stärken, wird empfohlen, das Fachgebiet Process Risk Management auch durch hauptamtliches Personal abzudecken.

E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die angestrebten Kompetenzen im Bereich der BWL und VWL durch entsprechende curriculare Anteile zu stärken.

I Erfüllung der Auflagen (30.09.2016)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse

A 1. (AR 2.8) Die in-Kraft-gesetzte Fachprüfungsordnung für den Studiengang ist vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt
	Begründung: Die Prüfungsordnung wurde in Kraft gesetzt und im
	Hochschulanzeiger veröffentlicht.
FA 06	erfüllt
	Votum: einstimmig
	Begründung: Die Prüfungsordnung wurde in Kraft gesetzt und im
	Hochschulanzeiger veröffentlicht
FA 09	erfüllt
	Votum: einstimmig
	Begründung: Die Prüfungsordnung wurde in Kraft gesetzt und im
	Hochschulanzeiger veröffentlicht

Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang		Akkreditierung bis max.
Ba Chemie- und Pharmalogistik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2021